

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 16.08.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.3		Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen BUV -öffentlicher Teil-		Datum: 26.08.2016
Vorlage-Nr: VO/3694/16				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	06.09.2016	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben		

Sachverhalt:

Dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben liegen nachfolgende Mitteilungen schriftlich vor:

1.3.1 Liste der unerledigten Anträge nach § 20 Geschäftsordnung

Die aktuelle Liste der noch unerledigten Anträge nach § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg ist als Anlage der Vorlage beigelegt (Anlage 1).

1.3.2 Statistik über das Abfall- und Wertstoffaufkommen im Kreis Heinsberg für das Jahr 2015

Der Kreis Heinsberg hat die Statistik über das Abfall- und Wertstoffaufkommen im Kreis Heinsberg für das Jahr 2015 veröffentlicht (Anlage 2).

Das Restabfallaufkommen in der Stadt Wegberg blieb auch im Jahr 2015 auf einem nahezu unveränderten Wert und verbleibt seit nunmehr vier Jahren auf einem konstant gleichen Niveau. Im Verhältnis zu den übrigen kreisangehörigen Kommunen nimmt die Stadt Wegberg mit einem Wert von 114,7 Kilogramm je Einwohner erneut einen vorderen Rangplatz ein.

Beim Sperrmüllaufkommen kann im Vergleich zum Aufkommen im Jahr 2014 eine sichtbare Verringerung der Sperrmüllmenge abgelesen werden. Diese Entwicklung der kontinuierlichen Verringerung des Sperrgutaufkommens lässt sich anhand dieser Statistik seit vier Jahren nachzeichnen. Demgegenüber hat sich das Aufkommen an Altholz erneut erhöht. Durch diese Erhöhung lässt sich ein Großteil der verringerten Sperrmüllmenge erklären, das einen direkten Zusammenhang zwischen Sperrmüll- und Altholzmenge aufzeigt.

Das Aufkommen an Grün- und Bioabfällen ist zwar im Vergleich zum Vorjahr gesunken, jedoch liegt die Menge je Einwohner weiterhin über dem durchschnittlichen Wert aller kreisangehörigen Kommunen und übersteigt damit auch den aktuellen Leit- und Zielwert für die getrennte Erfassung von Bio- und Grünabfällen aus dem derzeit gültigen Abfallwirtschaftsplan.

Das Aufkommen der übrigen verwertbaren Abfälle verblieb weitestgehend auf dem Niveau vom Vorjahr, lediglich beim Altglasaufkommen lässt sich ein leichter Rückgang der erfassten Mengen feststellen.

Wie in den Jahren zuvor lässt sich anhand dieser Statistik erneut ablesen, dass in der Stadt Wegberg ein funktionsfähiges Abfallentsorgungssystem existiert, das über dem Durchschnitt wirksame Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung schafft.

1.3.3 Kläranlage Wegberg; Stand der Belastung im 1. Halbjahr 2016

Auf der Grundlage der seinerzeit bestehenden Einleiterlaubnis sowie des Genehmigungsbescheides wurde die Kläranlage Wegberg im Zeitraum 1992-96 auf die Belastung von ca. 47.000 Einwohnerwerte (CSB/BSB5 – Kohlenstoff) und ca. 39.000 Einwohnerwerte (TN – Stickstoff) erweitert.

Die Kläranlage wird seitens des Betriebspersonals gem. der Selbstüberwachungsverordnung (SüwV-kom) betrieben. Die geforderten Kontrollen, Analysen und Ermittlungen werden in Monats- und Jahresberichten erfasst. Hinsichtlich der Problematik der erheblichen Überschreitungen der vorg. Bemessungswerte verbunden mit stark schwankender Belastung der Kläranlage, erfolgt eine zusätzliche Verdichtung der Analysen um u. a. die arbeitstägliche Belastung der Kläranlage zu ermitteln. Die Auswertung der Ermittlung der Belastung der Kläranlage im ersten Halbjahr 2016 hat grundsätzlich folgendes ergeben:

Im Kläranlagenzulauf betrug die Belastung mit Kohlenstoff (CSB) 61.505 EW und mit Stickstoff (TN) 49.584 EW. Die Kläranlage war somit bereits ohne Berücksichtigung von Prozesswasser, um 31 % mit Kohlenstoff und um 26 % mit Stickstoff im Vergleich zur Bemessung überlastet. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung mit Prozesswasser betrug die tatsächliche Belastung der Kläranlage 63.290 EW mit Kohlenstoff und 65.649 EW mit Stickstoff. Somit war die Kläranlage mit Kohlenstofffrachten um 35 % und mit Stickstofffrachten um 67 % im Vergleich zur Bemessung überlastet.

Hierbei betrug die max. tatsächliche Belastung der Kläranlage 141.655 EW (Kohlenstofffracht) und 86371 EW (Stickstofffracht).

Die Belastungssituation im 1. Halbjahr 2016 bestätigt unverändert die bisherigen Erkenntnisse, dass die Kläranlage weiterhin erheblich mit erhöhten und stark schwankenden Frachten überlastet ist.

1.3.4 Weiteres Vorgehen hinsichtlich des Denkmalbereichs Rickelrath

In der Sitzung des BUV vom 28.06.2016 wurde unter TOP 1.6 der seitens der Verwaltung zur Denkmalbereichssatzung Rickelrath geplante weitere Ablauf mitgeteilt. Hiernach war für die heutige Sitzung u.a. eine Bereitstellung der Gestaltungssatzung zum geplanten Denkmalbereich Rickelrath beabsichtigt.

Aufgrund der Sommerferien und der damit einhergehenden Urlaubszeit liegt leider noch keine abschließende Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vor.

Diese wurde jedoch für die kommende Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Vergaben im November 2016 zugesichert.

1.3.5 Abwassergebühren

Mit Schreiben vom 25. Januar 2016 hat sich ein Bürger der Stadt Wegberg an das Petitionsreferat der Präsidentin des Landtags NRW mit dem Anliegen gewandt, die Abwassergebühren in Wegberg und hier insbesondere den nicht erhobenen Starkverschmutzerzuschlag, zu überprüfen.

In dieser Angelegenheit hat der Petitionsausschuss des Landtags NRW am 28. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst, der bei der Stadt Wegberg am 24. August 2016 eintraf:

„Der Petitionsausschuss hat sich über den mit der Petition vorgetragenen Sachverhalt und die Rechtslage unterrichtet. Er sieht nach Prüfung der Angelegenheit keine Möglichkeit, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden.“

Das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW ist als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Liste der offenen Anträge nach § 20 Geschäftsordnung
Statistik über das Abfall- und Wertstoffaufkommen 2015
Schreiben des Petitionsreferates vom 25.01.2016

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Fabry

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Techn. Beigeordn.

Liste der offenen Anträge

für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben

Stand: 24.08.2016

Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung in den Rat am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
20.08.2012	Einrichtung eines Kolumbariums	CDU-Fraktion	23.10.2012	FB 201 – Bürgerservice und Sicherheit	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Am 24.09.2013 erfolgte eine Beratung im StUV (TOP 1.8) auf Basis einer entsprechenden Sitzungsvorlage. Die Vorlage wurde in der Sitzung vom Bürgermeister zurückgezogen. In der Sitzung des BUV am 20.01.2015 (TOP 2.2) erfolgte eine Mitteilung zum aktuellen Sachstand. Der BUV hat in dieser Sitzung eine Beauftragung des Arbeitskreises „Neue Bestattungsformen auf den Wegberger Friedhöfen“ mit der Erarbeitung von Gestaltungsanforderungen für Urnenstelen/Urnenwänden und deren Aufstellorte sowie Vorschlägen zu geeigneten Ausschreibungskriterien beschlossen. Nach Vorberatung im BUV (09.06.2015) hat der Rat in seiner Sitzung am 16.06.015 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der im Arbeitskreis erarbeiteten Kriterien eine beschränkte Ausschreibung für Urnenstelen-Anlagen auf den Friedhöfen Wegberg und Arsbeck durchzuführen. <u>Ergänzung für BUV 06.09.2016:</u> Die für die Errichtung der Urnenstelen-Anlagen erforderlichen Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. In einem nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt der BUV-Sitzung vom 06.09.2016 soll über den Zuschlag und die Auftragserteilung entschieden werden. Die Durchführung und Fertigstellung der Maßnahme ist für den Herbst 2016 vorgesehen.	Beschluss liegt vor Umsetzung steht aus

Liste der offenen Anträge

für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben

Stand: 24.08.2016

Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung in den Rat am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
06.12.2012	Wiedereinführung eines Starkverschmutzerzuschlags zum nächstmöglichen Termin	SPD-Fraktion	18.12.2012	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Die rechtliche Grundlage für den beantragten Zuschlag wurde durch die Verabschiedung der neuen Entwässerungssatzung geschaffen (BUV vom 05.05.2015 bzw. Rat vom 12.05.2015). In der Sitzung des BUV vom 09.06.2015 wurde durch den Techn. Beigeordneten die Bewertung des Antrages als erledigt näher erläutert. Zurzeit sind die erforderlichen Einleitungserlaubnisse noch nicht vorhanden. In der Sitzung des BUV vom 08.08.2015 erklärte die SPD-Fraktion, dass sie den Antrag noch nicht als erledigt ansehe. Das beauftragte Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen schafft aktuell die Voraussetzungen für die Einführung einer verschmutzungsabhängigen Gebührenstaffelung. Grundlagen hierfür sind u.a. das Gutachten „Nachrechnung Kläranlage“, Stand März 2016, und eine nachträgliche Aufteilung von ca. 700 Rechnungen (Instandhaltung und Bewirtschaftung) auf verschiedene Reinigungsstufen. Eine Beratungsvorlage zur Einführung eines sog. Starkverschmutzerzuschlages für das Jahr 2017 erfolgt sobald Ergebnisse vorliegen.	offen

Liste der offenen Anträge

für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben

Stand: 24.08.2016

Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung in den Rat am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
06.02.2014	Straßenlaterne am Wendehammer Mispelweg	Fraktion Aktiv für Wegberg	18.02.2014	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt. Hierzu erstellt die Verwaltung für die nächste Fachausschusssitzung eine Beratungsvorlage.	offen
06.02.2014	Straßenlaterne an der Einmündung zum Grenzlandring am Friedhof Beeck	Fraktion Aktiv für Wegberg	18.02.2014	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt. Hierzu erstellt die Verwaltung für die nächste Fachausschusssitzung eine Beratungsvorlage.	offen

Liste der offenen Anträge

für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben

Stand: 24.08.2016

Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung in den Rat am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
27.03.2014	Abriss / Entfernung der Containerklassen auf dem Gelände der Grundschule in Merbeck	Fraktion Freie Wähler	08.04.2014	FB 303 – Gebäude-wirtschaft	Der BIKSS hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 beschlossen einen entsprechenden Ansatz in den Haushalt 2015 einzubringen und über die Umsetzung im StUV/BUV zu berichten. Es erfolgte die Anregung ggf. auch eine Schenkung oder symbolischen Verkauf zu prüfen (BUV 20.01.2015 / TOP 1.3.1) Mitteilungsvorlage zum Sachstand (BUV 08.03.2016 / TOP 1.6) <u>Ergänzung für BUV 06.09.2016:</u> Hinsichtlich einer "Schenkungs" oder eines "symbolischen Verkaufs" der Containerklassen kann der folgende aktuelle Sachstand mitgeteilt werden. Der in der Sitzung des BUV am 08.03.2016 unter dem TOP 1.6 mündlich genannte Interessent (Fußballverein aus Wegberg) hat sich seit dem damaligen Kontakt nicht mehr bei der Verwaltung gemeldet. Des weiteren hatte Ende Juni 2016 der Förderverein der Grundschule Merbeck Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen und auf deren Bitte das Gutachten zur Raumluftüberprüfung der Container erhalten. Auch hier hat es seit Anfang Juli keine Rückmeldung des Vereins bei der Verwaltung gegeben. Die für den Haushalt 2016 angemeldeten Mittel in Höhe von 27.000,- € für den Rückbau der Containerklassen sind mit einem Sperrvermerk versehen.	Beschluss liegt vor Umsetzung steht aus

Liste der offenen Anträge

für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben

Stand: 24.08.2016

Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung in den Rat am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
27.10.2014	Straßenbeleuchtung Kieferweg (Stadion)	CDU-Fraktion	16.12.2014	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt. Hierzu erstellt die Verwaltung für die nächste Fachausschusssitzung eine Beratungsvorlage.	offen
29.09.2015	Abrechnung der Ausbaumaßnahme Rather Straße	CDU-Fraktion	22.10.2015	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den BUV verwiesen. Für die BUV-Sitzung am 12.01.2016 wurde eine Beratungsvorlage eingebracht (VO/3344/15). Der Rat hat die Vorlage zurückgestellt bis eine Information der Bürger erfolgt ist. (Ratssitzung vom 01.03.2016 / TOP 6.5) Der Rat hat die Beratung zurückgestellt bis Informationen von den Bad Honnefer Beitragstagen vorliegen (Ratssitzung vom 14.06.2016 / TOP 13.1).	offen
13.01.2016	Gehwegabsenkung an der Fußgängerampel Heuchterstraße	CDU-Fraktion	01.03.2016	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. (TOP 5.1.13).	offen
26.04.2016	Gesamtkonzept Baubetriebshof	CDU-Fraktion	14.06.2016	FB 304 - Betriebshof	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. (TOP 5.7).	offen
26.04.2016	Wasseransammlung „Am Feldrain“	CDU-Fraktion	14.06.2016	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. (TOP 5.8).	offen
26.04.2016	Zweites Angebot bei HOAI-Beauftragung	CDU-Fraktion	14.06.2016	FB I – Zentrale Steuerung	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. (TOP 5.12).	offen

Liste der offenen Anträge

für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben

Stand: 24.08.2016

Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung in den Rat am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
26.04.2016	Rückbau der Realschulturnhalle	CDU-Fraktion	14.06.2016	FB 202 - Bildung und Soziales	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. (TOP 5.15).	offen

Hinweis zum Wechsel der Zuständigkeit

Aufgrund der Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und seine Ausschüsse vom 21.08.2014 (Inkrafttreten 29.08.2014) sind einige ehemals dem Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr zugewiesene Anträge (u.a. im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrslenkung) in die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und -planung übergegangen. Die Anträge werden dort weiter behandelt.

Tabelle 1

Hausmüllmengen im Kreis Heinsberg von 2011 bis 2015

Stadt / Gemeinde	2011		Veränderung	2012		Veränderung	2013		Veränderung	2014		Veränderung	2015	
	t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)
Erkelenz	8.293,21	187,0	1,8	8.202,84	190,4	- 0,0	8.138,24	190,3	1,0	8.245,74	192,2	- 0,7	8.198,14	190,8
Gangelt	824,58	69,5	0,9	834,90	70,1	0,9	848,84	70,7	1,4	870,52	71,7	0,6	890,50	72,2
Geilenkirchen	3.640,37	124,1	6,4	3.617,04	132,1	- 2,2	3.539,42	129,1	1,0	3.592,82	130,5	0,8	3.640,22	131,5
Heinsberg	6.737,76	164,2	- 0,8	6.688,58	163,0	0,8	6.737,36	164,3	- 0,2	6.769,48	164,0	- 0,5	6.756,10	163,2
Hückelhoven	6.011,22	153,3	- 0,3	5.917,64	152,9	- 0,4	5.878,84	152,2	4,4	6.175,94	158,9	- 3,5	5.975,18	153,3
Selfkant	1.314,86	124,5	2,8	1.303,82	128,0	- 1,4	1.274,35	126,2	0,9	1.286,06	127,4	- 4,2	1.264,16	122,1
Übach-Palenberg	2.618,08	105,4	- 1,7	2.523,02	103,5	- 0,9	2.473,78	102,7	- 0,0	2.475,78	102,6	- 0,8	2.455,76	101,8
Waldfeucht	693,01	75,3	3,2	683,48	77,7	- 0,3	684,84	77,5	2,4	695,68	79,4	3,0	720,88	81,8
Wassenberg	2.271,74	131,0	- 0,8	2.211,34	129,9	- 0,6	2.217,18	129,1	- 0,2	2.230,62	128,9	- 0,0	2.261,36	128,9
Wegberg	3.420,02	115,3	- 1,3	3.164,44	113,8	- 0,6	3.141,80	113,1	0,2	3.141,72	113,3	1,2	3.182,28	114,7
insgesamt	35.824,85	139,2	0,9	35.147,10	140,4	- 0,4	34.934,65	139,9	1,2	35.484,36	141,5	- 0,9	35.344,58	140,3

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 2

Sperrmüllmengen im Kreis Heinsberg von 2011 bis 2015

Stadt / Gemeinde	2011		Veränderung	2012		Veränderung	2013		Veränderung	2014		Veränderung	2015	
	t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)
Erkelenz	832,86	18,8	30,6	1.056,70	24,5	- 40,1	628,30	14,7	- 6,8	587,58	13,7	- 8,1	540,86	12,6
Gangelt	72,66	6,1	- 1,9	71,52	6,0	- 9,9	64,94	5,4	- 7,6	60,74	5,0	- 8,9	56,22	4,6
Geilenkirchen	357,40	12,2	- 0,4	332,46	12,1	- 11,8	293,66	10,7	- 3,2	285,64	10,4	- 7,7	309,34	11,2
Heinsberg	523,70	12,8	5,2	551,08	13,4	- 11,6	486,56	11,9	- 3,0	474,96	11,5	- 5,7	503,50	12,2
Hückelhoven	495,50	12,6	- 3,5	472,14	12,2	- 5,4	445,46	11,5	- 1,2	442,92	11,4	- 1,4	450,28	11,6
Selfkant	161,32	15,3	- 53,2	72,80	7,1	- 7,6	66,66	6,6	- 6,2	62,54	6,2	- 21,9	50,06	4,8
Übach-Palenberg	284,56	11,5	19,5	333,52	13,7	- 17,1	273,48	11,3	- 1,5	277,82	11,5	- 11,8	245,06	10,2
Waldfeucht	121,10	13,2	31,8	152,52	17,3	- 19,6	123,30	14,0	- 18,5	99,62	11,4	- 0,3	100,54	11,4
Wassenberg	158,42	9,1	10,5	171,78	10,1	- 12,9	150,98	8,8	- 2,3	155,72	9,0	- 2,8	162,30	9,2
Wegberg	515,02	17,4	57,7	761,12	27,4	- 29,2	538,40	19,4	- 21,8	420,28	15,2	- 7,4	389,58	14,0
insgesamt	3.522,54	13,7	16,1	3.975,64	15,9	- 22,6	3.071,74	12,3	- 7,0	2.867,82	11,4	- 2,6	2.807,74	11,1

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 4

Altholz aus separater Sammlung im Kreis Heinsberg von 2011 bis 2015

Stadt / Gemeinde	2011		Veränderung	2012		Veränderung	2013		Veränderung	2014		Veränderung	2015	
	t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)
Erkelenz	721,09	16,3	- 24,9	526,32	12,2	69,6	886,14	20,7	1,4	901,05	21,0	6,1	944,85	22,0
Gangelt	112,04	9,4	- 13,9	96,79	8,1	- 13,2	84,69	7,1	2,6	87,90	7,2	- 23,2	68,57	5,6
Geilenkirchen	447,64	15,3	5,1	439,20	16,0	- 4,9	417,99	15,2	- 3,0	407,31	14,8	- 1,4	403,74	14,6
Heinsberg	763,24	18,6	4,8	800,28	19,5	- 8,9	728,66	17,8	- 0,4	730,52	17,7	- 0,7	727,80	17,6
Hückelhoven	765,64	19,5	- 4,4	722,64	18,7	- 6,1	677,15	17,5	4,7	713,11	18,4	- 6,1	671,69	17,2
Selfkant	63,14	6,0	45,2	88,44	8,7	2,5	89,89	8,9	- 11,3	79,73	7,9	- 15,0	69,49	6,7
Übach-Palenberg	475,37	19,1	7,5	500,86	20,6	- 9,7	447,48	18,6	0,4	449,84	18,6	- 7,6	415,83	17,2
Waldfeucht	97,50	10,6	- 0,7	92,53	10,5	19,3	110,95	12,6	32,7	145,98	16,7	- 7,3	136,07	15,4
Wassenberg	285,50	16,5	- 13,3	242,77	14,3	- 1,4	241,44	14,1	3,2	251,11	14,5	1,2	257,54	14,7
Wegberg	632,89	21,3	- 32,0	403,14	14,5	70,0	684,51	24,6	7,5	734,74	26,5	2,1	751,18	27,1
Kreis Keinsberg	1.372,44			1.465,02			1.392,84			1.620,30			1.589,90	
Mitbenutzungsverträge	1.396,49			1.131,95			1.420,13			1.768,82			922,54	
insgesamt	7.132,98	27,7	- 6,1	6.509,94	26,0	10,5	7.181,87	28,8	9,5	7.890,41	31,5	- 12,2	6.959,20	27,6

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E*a) - Werte der betroffenen Jahre

- Einwohneranzahl zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nicht meldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 5

Grün- und Bioabfallmengen im Kreis Heinsberg von 2011 bis 2015

Stadt / Gemeinde	2011		Veränderung	2012		Veränderung	2013		Veränderung	2014		Veränderung	2015	
	t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)
Erkelenz	4.552,82	102,7	5,8	4.680,15	108,6	24,3	5.774,13	135,0	20,3	6.980,18	162,5	- 12,5	6.109,84	142,2
Gangelt	1.997,57	168,4	- 30,4	1.396,02	117,2	1,2	1.424,14	118,7	15,4	1.663,46	137,0	23,1	2.081,94	168,7
Geilenkirchen	1.618,66	55,2	109,2	3.162,19	115,5	29,7	4.104,97	149,7	6,9	4.410,41	160,1	- 5,3	4.197,00	151,6
Heinsberg	2.755,48	67,2	- 3,1	2.669,60	65,0	5,5	2.813,50	68,6	14,0	3.228,26	78,2	- 10,2	2.906,97	70,2
Hückelhoven	4.662,69	118,9	8,0	4.970,33	128,4	- 3,5	4.786,71	124,0	13,1	5.449,13	140,2	- 14,6	4.665,93	119,7
Selfkant	963,38	91,3	1,8	945,79	92,9	18,6	1.111,57	110,1	19,0	1.323,20	131,1	- 1,7	1.333,67	128,8
Übach-Palenberg	4.999,97	201,2	2,7	5.033,54	206,6	- 5,7	4.694,58	194,8	11,2	5.227,85	216,7	- 11,5	4.627,86	191,8
Waldfeucht	1.051,53	114,3	6,6	1.071,29	121,8	0,5	1.081,75	122,4	8,4	1.162,85	132,7	- 6,1	1.098,11	124,6
Wassenberg	2.430,00	140,1	0,7	2.400,00	141,0	9,8	2.660,00	154,9	- 20,6	2.127,50	122,9	19,7	2.582,00	147,2
Wegberg	4.730,94	159,5	- 3,5	4.276,51	153,8	0,7	4.304,02	155,0	10,4	4.742,09	171,1	- 8,6	4.338,59	156,3
Deponie/Schulen/etc.	395,84			412,71			404,26			304,80			332,74	
Kompostierungsanlagen *	3.547,47			2.229,18			1.921,92			2.333,93			3.657,64	
insgesamt	33.706,35	131,0	1,4	33.247,31	132,8	5,7	35.081,55	140,5	10,6	38.953,66	155,4	- 3,1	37.932,29	150,6

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

* Privatanlieferung an die Kompostierungsanlagen bzw. Umschlagplätze

Tabelle 6

Altglasmengen (getrennt erfasst) im Kreis Heinsberg von 2011 bis 2015

Stadt / Gemeinde	2011		Veränderung	2012		Veränderung	2013		Veränderung	2014		Veränderung	2015	
	t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)
Erkelenz	840,84	19,0	- 2,8	793,87	18,4	10,1	867,16	20,3	- 13,1	756,10	17,6	12,0	848,61	19,8
Gangelt	265,22	22,4	- 4,0	255,58	21,5	3,3	265,95	22,2	34,8	362,82	29,9	0,9	372,01	30,1
Geilenkirchen	748,68	25,5	3,7	725,42	26,5	2,9	746,95	27,2	- 11,2	666,07	24,2	7,6	720,68	26,0
Heinsberg	1.015,29	24,7	- 3,0	985,12	24,0	2,9	1.012,94	24,7	- 11,3	904,09	21,9	- 5,1	860,56	20,8
Hückelhoven	857,77	21,9	- 1,9	831,06	21,5	3,2	856,02	22,2	1,5	874,74	22,5	- 3,0	851,32	21,8
Selfkant	180,00	17,1	16,6	202,49	19,9	- 9,3	181,94	18,0	13,4	206,41	20,4	- 15,0	179,83	17,4
Übach-Palenberg	672,25	27,1	- 0,9	653,19	26,8	3,8	670,51	27,8	- 15,9	564,41	23,4	3,0	581,78	24,1
Waldfeucht	163,22	17,7	- 14,1	133,99	15,2	18,3	159,27	18,0	- 3,8	151,93	17,3	- 3,4	147,57	16,7
Wassenberg	349,16	20,1	- 15,9	287,94	16,9	19,2	346,25	20,2	- 16,5	291,30	16,8	11,7	329,79	18,8
Wegberg	674,44	22,7	3,6	654,60	23,5	- 11,0	582,23	21,0	12,5	653,72	23,6	- 10,9	583,09	21,0
Mitbenutzungsverträge	1,80			6,00			1,50							
Insgesamt	5.768,67	22,4	- 1,4	5.529,26	22,1	3,1	5.690,72	22,8	- 4,9	5.431,59	21,7	0,3	5.475,24	21,7

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E*a) - Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 7

Altpapiermengen (getrennt erfasst) im Kreis Heinsberg von 2011 bis 2015

Stadt / Gemeinde	2011		Veränderung	2012		Veränderung	2013		Veränderung	2014		Veränderung	2015	
	t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)
Erkelenz	3.463,76	78,1	2,2	3.437,72	79,8	0,2	3.419,54	80,0	- 1,4	3.381,60	78,8	- 2,1	3.316,54	77,2
Gangelt	1.025,36	86,4	- 2,0	1.008,32	84,7	- 2,8	987,72	82,3	0,8	1.007,06	82,9	- 3,6	986,62	80,0
Geilenkirchen	2.175,30	74,2	6,0	2.153,64	78,6	- 0,8	2.139,16	78,0	1,3	2.177,60	79,1	- 0,6	2.176,04	78,6
Heinsberg	3.365,11	82,0	4,9	3.531,50	86,0	- 4,7	3.363,66	82,0	2,1	3.456,06	83,7	- 2,6	3.374,24	81,5
Hückelhoven	3.040,93	77,6	0,9	3.030,50	78,3	0,5	3.037,66	78,7	- 0,9	3.028,70	77,9	- 1,3	2.999,32	77,0
Selfkant	889,64	84,3	1,0	866,38	85,1	- 1,6	845,12	83,7	- 0,2	843,68	83,6	- 3,2	837,78	80,9
Übach-Palenberg	1.891,58	76,1	0,0	1.855,00	76,1	8,8	1.995,46	82,8	- 6,9	1.859,74	77,1	- 2,9	1.807,26	74,9
Waldfeucht	779,00	84,7	1,2	753,34	85,7	0,8	763,18	86,4	- 0,3	754,92	86,1	- 5,0	721,10	81,8
Wassenberg	1.454,20	83,8	0,8	1.438,58	84,5	0,3	1.455,98	84,8	- 0,7	1.456,42	84,2	- 1,5	1.454,88	82,9
Wegberg	2.525,69	85,1	1,7	2.406,46	86,6	- 0,9	2.381,65	85,8	- 0,2	2.373,55	85,6	0,4	2.385,74	86,0
Kreis (HB+RB)	97,18			109,60			119,76			123,76			123,52	
Mitbenutzungsverträge	679,77			325,36			372,98			448,34			363,90	
insgesamt	21.387,52	83,1	0,6	20.916,40	83,6	0,0	20.881,87	83,6	- 0,2	20.911,43	83,4	- 2,2	20.546,94	81,6

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 8

Leichtverpackungsmengen (getrennt erfasst) im Kreis Heinsberg der Jahre 2011 bis 2015

Stadt / Gemeinde	2011		Veränderung	2012		Veränderung	2013		Veränderung	2014		Veränderung	2015	
	t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)		t	kg/(E*a)
Erkelenz	1.504,98	33,9	3,6	1.515,42	35,2	4,9	1.578,33	36,9	1,6	1.608,63	37,5	3,7	1.671,45	38,9
Gangelt	451,54	38,1	4,5	473,41	39,8	- 3,6	459,81	38,3	- 3,1	450,67	37,1	- 1,5	451,36	36,6
Geilenkirchen	948,72	32,3	7,8	954,73	34,9	4,2	996,03	36,3	- 3,1	969,15	35,2	0,1	974,96	35,2
Heinsberg	1.698,16	41,4	3,9	1.764,88	43,0	2,3	1.803,74	44,0	7,7	1.955,27	47,4	2,9	2.017,24	48,7
Hückelhoven	1.178,48	30,1	0,2	1.166,32	30,1	2,9	1.197,17	31,0	1,0	1.216,70	31,3	6,9	1.304,75	33,5
Selfkant	446,54	42,3	12,1	482,84	47,4	0,0	478,80	47,4	3,9	497,52	49,3	1,6	518,30	50,1
Übach-Palenberg	1.069,88	43,1	3,3	1.084,08	44,5	6,1	1.138,11	47,2	3,5	1.178,86	48,9	3,4	1.219,15	50,5
Waldfeucht	329,46	35,8	5,8	332,99	37,9	- 0,6	332,49	37,6	- 0,7	327,59	37,4	5,4	347,18	39,4
Wassenberg	783,58	45,2	3,1	792,84	46,6	3,1	824,79	48,0	4,4	867,72	50,1	5,3	926,55	52,8
Wegberg	1.209,96	40,8	5,4	1.194,62	43,0	4,2	1.244,18	44,8	4,6	1.298,50	46,8	3,6	1.346,67	48,5
insgesamt	9.621,30	37,4	4,3	9.762,13	39,0	3,2	10.053,45	40,2	2,8	10.370,61	41,4	3,4	10.777,61	42,8
J. Elektronikschrott														
Zwischensumme	9.621,30	37,4	4,3	9.762,13	39,0	3,2	10.053,45	40,2	2,8	10.370,61	41,4	3,4	10.777,61	42,8
Sortierreste *	3.585,78	13,9	- 10,8	3.108,78	12,4	15,9	3.596,43	14,4	- 0,3	3.598,03	14,4	- 14,1	3.107,07	12,3
Verwertet	6.035,52	23,4	13,4	6.653,35	26,6	- 2,8	6.457,02	25,9	4,5	6.772,58	27,0	12,7	7.670,54	30,4

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

* die ausgewiesenen Sortierreste beinhalten neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absorbierten Verpackungsanteile wie Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen

Stadtverwaltung Wegberg
24. Aug. 2016
BM Anl. *Joek* 25/8

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bezirksregierung
Köln
09. Aug. 2016
Anlagen

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Bürgermeister
der Stadt Wegberg
Postfach 1133
41837 Wegberg

Kreis Heinsberg
19. Aug. 2016
EINGANG

August 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
35-03.04-1647/16(0)

über den

Gesehen und weitergeleitet
Heinsberg, den 19.08.16

Landrat des Kreises Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Bezirksregierung
Köln
08. Aug. 2016
Anlagen

RR Grübbel
Telefon 0211 871-2555
Telefax 0211 871-162555
Avel.Gruebbl@mik.nrw.de

über die

Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Kommunalaufsicht
i. A. *Brad*

Bezirksregierung Köln
Dezernat 31
Zeughausstr. 2 - 10
50667 Köln

Bezirksregierung

Az. 21.1.2-21-9-2/2016

Gesehen und weitergeleitet

Köln, den 17.08.2016

Im Auftrag
DM

Petition Nr. 16-P-2016- 13081-00 von *[redacted]* aus Wegberg,
wegen Kommunalabgaben

In der genannten Angelegenheit hat der Petitionsausschuss des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 28.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Petitionsausschuss hat sich über den mit der Petition vorgetragenen
Sachverhalt und die Rechtslage unterrichtet. Er sieht nach Prüfung der Ange-
legenheit keine Möglichkeit, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden.

Die Erhebung von Wasser- und Abwassergebühren durch die Kommunen in
Nordrhein-Westfalen erfolgt auf der Grundlage des Kommunalabgabengeset-
zes NRW (KAG) in Verbindung mit den entsprechenden, von den kommunalen
Räten beschlossenen Satzungen. Es gilt das Kostendeckungsprinzip; Kosten-
überschreitungen sind unzulässig. In dem durch das KAG vorgegebenen
Rahmen hat die Gemeinde die Erhebung von Gebühren eigenverantwortlich zu
regeln und durchzuführen. Dabei hat sie unter Beachtung der bestehenden
abgabenrechtlichen Vorschriften einen Spielraum bei der Gestaltung ihrer Ent-
gelte. Ein kommunalaufsichtliches Einschreiten ist nur zulässig, wenn festge-
stellt wird, dass geltendes Recht verletzt wird.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 83
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Die Stadt Wegberg erhebt für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage grundsätzlich Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser. Nach dem KAG kann für die Gebührenbemessung ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab (hier: „Frischwassermassstab“) gewählt werden, der nicht in einem offenkundigen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme der Anlage stehen darf. Für die Gebührenerhebung sind zwei Grundsätze maßgebend: Zum einen die Unzulässigkeit einer gezielten Kostenüberschreitung und zum anderen das Äquivalenzprinzip. Dieses verbietet lediglich ein „offensichtliches“ Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage sieht der Petitionsausschuss keine Anhaltspunkte für eine Verletzung dieser Grundsätze.

Die von dem Petenten geforderte Erhebung einer Zusatzgebühr für gewerbetreibende Starkverschmutzer ist zwar grundsätzlich zulässig; nach der bislang ergangenen Rechtsprechung besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Erhebung von Zuschlägen von Starkverschmutzern.

Die Stadt Wegberg prüft derzeit mit fachlicher Unterstützung eines der RWTH Aachen angegliederten Forschungsinstituts die Einführung eines Schmutzwasserszuschlags. Dies zeigt, dass die Kommune sich mit der vom Petenten angesprochenen Thematik weiterhin beschäftigt und selbst ein Interesse daran haben dürfte, Starkverschmutzerzuschläge zu erheben, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen.“

Im Auftrag

(Grübbel)